



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Landesprogramm Corona-Hilfen für Kleinstunternehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die vom Bund in Aussicht gestellten Wirtschaftshilfen, vor allem die November- und Dezemberhilfen, aber auch die nun in Kraft getretenen Überbrückungshilfen III, für viele Unternehmen, die durch die Pandemie geschlossen sind und/oder erhebliche Umsatzausfälle erleiden, nicht ausreichend sind oder nur erheblich verzögert bearbeitet und ausgezahlt worden sind. Dies führt zu einem Vertrauensverlust in die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- ein eigenes Landesprogramm aufzulegen, welches Kleinstunternehmen (mit bis zu 5 Mitarbeiter*innen), die aufgrund der Pandemie in finanzielle Not geraten sind, pro Monat ein Grundeinkommen/Unternehmerlohn in Höhe von 1.200 € gewährt;
- sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass als Bemessungsgrundlage für benötigte Hilfen, gerade bei schwerstbetroffenen Unternehmen erneut der Umsatzausfall anstatt ungedeckter Fixkosten herangezogen wird (analog der November- und Dezemberhilfen).

Begründung

Mit der derzeitigen Überbrückungshilfe III, die von Dezember 2020 bis Juni 2021 laufen soll, wird erneut wie bei der Überbrückungshilfe II, Ausfallersatz für Fixkosten/Betriebskosten gewährt. Diese sind für viele Unternehmen nicht ausreichend, um sie dauerhaft vor dem Bankrott zu bewahren. Viele der Unternehmen befinden sich bereits seit letztem Jahr März in einer finanziell sehr schwierigen Situation, die durch die verzögerte Auszahlung der November- und Dezemberhilfen noch einmal verschärft wurde.

(Ausgegeben am 26.01.2021)

Hier muss aus Sicht der antragstellenden Fraktion die Landesregierung selber tätig werden und vor allem Kleinstunternehmen, die in Sachsen-Anhalt einen großen Teil der Wirtschaftsstruktur ausmachen, unterstützen. Ein eigenes Landesprogramm für Kleinstunternehmen könnte die oben genannten Lücken schließen.

Parallel muss auf Bundesebene erwirkt werden, dass die Überbrückungshilfe III für stark betroffene Unternehmen erneut Umsatzausfälle ausgleicht anstatt entstandener Fixkostendefizite. Sollte der Bund an dieser Stelle umschwenken und die Überbrückungshilfe III dementsprechend anpassen, wäre es auch möglich, das oben genannte Landesprogramm für Kleinstunternehmen zurückzufahren.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender